Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 159. Donnerstag den 8. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken** vom 1. Juli 1880 enthält in §. 3 folgende Vorschriften:

„Jede in einem noch nicht mit Wasserleitung versehenen Grundstücke auszuführende neue Anlage hat der damit beauftragte Gewerbtreibende vor Inangriffnahme bei der Stadtwasserkunst durch **Antragsformular** anzumelden. Die Wasserkunst bestimmt die zulässige Anzahl der Wasserausflüsse, als Küchenhähne, Badeeinrichtungen, Waschbecken, Closets, Waschküchen, Ständer, Garten- und Sprenghähne.

Auf die zu Abgabe von Bauwasser bei Neubauten benutzten Leitungen findet Vorstehendes insofern gleiche Anwendung, als der Wasserkunst Anzeige zu machen ist, wenn die Leitung im neu erbauten Hause weiter geführt werden soll. Die Zulassung des Wassers erfolgt unter Aufsicht der Wasserkunst wie bei Neubauten.

Jede Erweiterung oder Veränderung an schon bestehenden Privatleitungen ist der Wasserkunst, wie bei Neuanlagen, vor Inangriffnahme durch Antragsformulare anzuzeigen. Ausgenommen sind nur gewöhnliche Reparaturen.

Der ausführende Gewerbtreibende darf erst dann mit den Arbeiten beginnen, wenn er das von der Wasserkunst genehmigte Antragsformular zurückerhalten hat."

Nach §. 16 dieser Instruction sind Zuwiderhandlungen mit **Geldstrafen bis zu 75 Mark** zu ahnden.

Die vorstehenden Vorschriften sind von den mit Erlaubniß zur Ausführung von Wasserleitungsanlagen versehenen Technikern und Handwerkern nicht immer befolgt worden, vielmehr hat man sich erlaubt, namentlich in angeblich dringlichen Fällen, eigenmächtig Veränderungen an den Wasserleitungen vorzunehmen und entweder gar nicht oder erst nachträglich, sogar ohne Benutzung des vorschriftsmäßigen Formulars, Anzeige zu erstatten.

Wir bringen daher obige Vorschriften zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung und werden Zuwiderhandlungen gegen dieselben, sowie gegen andere Vorschriften der gedachten Instruction, oder gegen sonstige auf die Wasserleitung bezügliche Bestimmungen unnachsichtlich bestrafen.

Leipzig, am 1. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die **Ausmusterungs- und Ersatz-Reserve-Scheine II. Classe** der im laufenden Jahre in Leipzig, Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, Zimmer Nr. 55, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 5. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Mai d. J., die

Generalrevision über die Droschken betreffend,

ordnen wir hierdurch an, daß die Droschkenconcessionare ihre Geschirre auf dem **Roßplatze vor dem „Grünen Baum"** und zwar

am 13. Juni 1882

die Nummern 1—75	Punct ½9 Uhr	Vorm.
„ „ 76—150	„ ¾11 „	„
„ „ 151—225	„ ½3 „	Nachm.
„ „ 226—300	„ ¼5 „	„

am 14. Juni 1882

die Nummern 301—350	Punct ½9 Uhr	Vorm.
„ „ 351—400	„ ¾11 „	„
„ „ 401—450	„ ½3 „	Nachm.
„ „ 451—500	„ ¼5 „	„

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 ℳ vorzuführen haben.

Concessionare, deren Geschirre in ordnungswidrigem Zustande befunden werden, haben deren sofortige Außerbetriebsetzung, überdem aber Bestrafung nach §. 6 und 11 des Droschkenregulatives zu gewärtigen.

Leipzig, am 6. Juni 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Mühlner.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat Mai das 16¼fache von der der Normal-Wachskerze bei 0.474 spec. Gewicht.

Leipzig, den 6. Juni 1882.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Erledigt

hat sich die unterm 16. dieses Monats hinter dem Agent **Carl Friedrich August Frahnert** von uns erlassene Recherche.

Leipzig, den 27. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Heinichen.

Logis-Vermiethung.

In dem Neubau des Collegium Juridicum, Petersstraße Nr. 19, sind noch zwei kleine **Wohnungen** sammt **Zubehör** vom 1. October dieses Jahres ab auf **drei Jahre** im Wege der Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Entschließung in der Sache überhaupt, zu vermiethen.

Miethlustige haben sich hierzu

Donnerstag, den 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamte (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 6. Juni 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der neu angestellte **Pfarrer** zu St. Nicolai, Herr **Pastor Pank**, dessen Wohnung sich zur Zeit Salomonstraße Nr. 23, parterre, befindet, auch in dem neu dazu eingerichteten pfarramtlichen Locale,

Nicolaikirchhof Nr. 8, parterre links,

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Vormittag von 11—12 Uhr anzutreffen ist.

Leipzig, den 3. Juni 1882.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Im **Cartonsaale des städtischen Museums** sind auf kurze Zeit die Schülerarbeiten der hiesigen Königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule ausgestellt.

Zum Besuche dieser Ausstellung beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums hierdurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, den 30. Mai 1882. **Der Director: Nieper.**

Der Zutritt zu dieser Ausstellung ist unentgeltlich.
Geöffnet ist die Ausstellung täglich während der Museumsstunden.

Benutzung der Königlich Sächs. Altersrentenbank zur Arbeiter-Versicherung.

Von der Verwaltung der Königl. Sächs. Altersrentenbank sind der Handelskammer eine größere Anzahl Prospecte dieser Anstalt mit dem Ersuchen zugestellt worden, „sich im Interesse des Instituts und der Arbeiterkreise der Verbreitung derselben in den gewerblichen und industriellen Kreisen, soweit die Inhaber größerer Etablissements anlangt, namentlich zu deren Weiterbeförderung an ihre Arbeiter, zu unterziehen."

Diejenigen Arbeitgeber, welche von der Einrichtung Gebrauch zu machen geneigt sind, können den Prospect auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., in Empfang nehmen. Auch ist der mitunterzeichnete Secretär zur Ertheilung näherer Auskunft bereit.

Leipzig, den 2. Juni 1882.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Die Umarbeitung z. von Roßhaar-Matratzen soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmer wollen Bedingungen hier einsehen, unterzeichnen und Angebote bis

13. dss. Vormittags ½11 Uhr

mit dem Vermerk „Matratzen" versiegelt und portofrei anher einsenden.

Leipzig, am 6. Juni 1882. **Königl. Garnisonlazareth.**

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll

Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Rathsstube auf 6, vom 1. Mai künftigen Jahres ab, laufende Pachtjahre öffentlich und gegen Meistgebot, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können in hiesiger Rathsexpedition eingesehen, auch gegen Bezahlung der Schreibgebühr abschriftlich von dieser Expedition bezogen werden.

Borna, am 5. Juni 1882.

Der Stadtrath.
Heinrich, Brgrmstr.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **6000 Quadratmeter bossirten Reihenpflastersteinen** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

20. dss. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen; auch können die letzteren in der Expedition dieser Zeitung eingesehen oder gegen Erstattung der Copialgebühren von 50 Pfg. von hier bezogen werden.

Halle a/S., den 3. Juni 1882.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Nichtamtlicher Theil.

Egypten.

Die Frage der Realisirung des Conferenzprojectes ist, zum mindesten in den letzten Tagen, in kein fortschrittliches Stadium getreten, fortgeschritten und deutlicher hervorgetreten ist nur die Absicht der Pforte, die Conferenz durch die türkische Ablehnung derselben nicht zu Stande kommen zu lassen. Der Standpunct, den man in Konstantinopel einnimmt, ist, soweit er aus den uns von dort zukommenden Berichten erkennbar ist, der, daß man für die Aufrechterhaltung des status quo, sowie für die Erfüllung der Wünsche, mit welchen die Mächte an die Pforte herangetreten sind, die Delegirung der türkischen Commission nach Egypten für genügend erachtet, von der Conferenz aber eine Unterstützung in der Aufrechterhaltung des status quo nicht erwartet, sondern vielmehr besorgt, daß dieser status quo eine Aenderung erfahren könnte, wenn sich Absichten geltend machen sollten, die von der Tendenz, die zwischen dem Sultan und dem Khedive bestehenden staatsrechtlichen Beziehungen eventuell zu revidiren, getragen sein sollten. Nun ist aber die Aufrechterhaltung des Suzeränitätsrechtes des Sultans und der Stellung des Khedive zu diesem und zu den europäischen Mächten auf Grund der bestehenden Fermans das „Um" und „Auf" der türkischen Bestrebungen, welchen der bisherige Verlauf der Dinge zu Gute gekommen. Daß aber die Pforte das ungeschmälerte, keinerlei Deutungen zulassende Suzeränitätsrecht des Sultans in Egypten zu markiren entschlossen ist, hat sie in unzweideutiger Weise dadurch bekundet, daß sie in der Anzeige von der Entsendung der türkischen Commission nach Egypten es gewiß nicht ohne Absicht unterlassen hat, zu erwähnen, daß sie zu diesem Schritte von den Mächten aufgefordert worden, sondern vielmehr in ihrer Mittheilung an dieselben betont hat, daß sie den Beschluß, einen speciellen Gesandten mit einer Mission in Egypten zu betrauen, in Gemäßheit des Suzeränitätsrechtes des Sultans gefaßt habe. — Telegraphisch wird noch Folgendes gemeldet:

Petersburg, 6. Juni. Da die Pforte beantragt hat, die Berufung der Conferenz zu suspendiren, bis das Resultat der Mission Derwisch Paschas vorliege, hat sie sich zugleich, wie man hier annimmt, mit jeder Macht einzeln verständigt, daß, falls letztere scheitern sollte, die Mächte zu der Conferenz zusammentreten könnten, da die Zustimmung derselben zu der Conferenz bereits gegeben sei.

Paris, 6. Juni. Wie der „Agence Havas" aus London gemeldet wird, soll Lord Granville auf die Mittheilung des türkischen Botschafters, Musurus Pascha, sich in dem Sinne geäußert haben, daß der Zusammentritt der Conferenz für den Erfolg der türkischen Mission selbst von wesentlichem Nutzen sein würde, da durch dieselbe die Einigkeit der Mächte und der Türkei bewiesen würde.

Zur Lage in Egypten wird noch der „Pol. Corr." aus Konstantinopel vom 2. Juni geschrieben: „Eine düstere Stimmung herrscht unter dem Publicum in Stambul, seit die egyptische Frage mehr und mehr in Konstantinopel ihren Brennpunct gefunden hat. Man ist nicht nur im höchsten Grade verstimmt, weil den hiesigen Journalen absolut verboten worden ist, irgend ein Wort über Egypten zu veröffentlichen und weil in Folge dessen in keiner einzigen Depesche seit zwei Monaten der Name Egyptens auch nur genannt worden ist, sondern namentlich auch weil man allerlei Gefahren besorgt, welche diese Frage für die Türkei herauf zu beschwören vermöchte. Was den ersten Punct betrifft, so wirkt es erheiternd, die Kunstgriffe zu verfolgen, deren die Journale sich bedienen, um das fatale Verbot zu umgehen. Man findet da täglich geheimnißvolle Anspielungen auf „eine Provinz des Reiches, von der es verboten ist zu sprechen, in Bezug auf welche aber am vorigen Tage abermals ein Ministerrath stattgefunden hat" u. s. w. Man kann auch jeden Tag lesen, daß die „brennende Frage des Tages, von der man nicht sprechen dürfe, in eine neue Phase getreten sei" u. s. w. Die Bevölkerung ist dieser Bevormundung in einer Frage, von der Jedermann spricht und über die dennoch Niemand etwas Genaues erfährt, herzlich überdrüssig. Dazu kommt, daß mit Ausnahme des Lord Dufferin nicht einmal die Mitglieder des diplomatischen Corps directe Depeschen aus Egypten erhalten und daher die große Mehrzahl des Publicums erst aus den europäischen Blättern und somit recht spät in genauer Weise erfährt, was in Egypten vorgegangen sei.

Nichts desto weniger hat sich — und das ist jedenfalls staunenswerth — das öffentliche Urtheil in dieser Angelegenheit nicht geirrt; höchstens, daß man in der Auffassung der Situation denn doch etwas zu weit geht; der Grundton der Anschauungen ist aber richtig. Man weiß sehr wohl, daß Frankreich und England der Pforte ursprünglich jede Einmischung in die egyptischen Angelegenheiten untersagt haben und daß die Circularnote, in welcher die Pforte für die Türkei das Recht der Intervention beanspruchte, anfangs an diesem Verhältnisse nichts geändert habe. Jetzt dagegen — so flüstert man sich in türkischen Kreisen zu — bitten Frankreich und England, ja beschwören sie die Pforte, daß sie Commissare und Truppen nach Egypten sende; der Sultan aber sei Derjenige, der es sich reiflich überlege, ob er so handeln solle oder nicht. Es ist in der That an dieser Version so viel richtig, daß England und Frankreich gegen die Entsendung eines türkischen Commissärs und gegen die eventuelle Entsendung von türkischen Truppen jetzt keine Einsprache mehr erheben, daß sie aber vom Sultan begehren, er möge zuvörderst durch eine formelle Erklärung, deren Inhalt ihm von Lord Dufferin und Marquis de Noailles mitgetheilt worden ist, sich von Arabi Pascha und dessen Partei trennen.

Eine Aufforderung des Sultans an Arabi Pascha und seine Gefährten, nach Konstantinopel zu kommen, scheint den Vertretern der Westmächte die geeignetste Kundgebung zu diesem Zwecke und sie drängen auch sonst auf eine unzweideutige Erklärung, daß der Padischah sich auf die Seite Englands, Frankreichs und Tewfik Paschas stelle. Es besteht nun einmal in London und in Paris das Mißtrauen, daß die egyptische Bewegung nur eine andere Form der panislamitischen oder arabischen Bewegung sei, welche in Algerien, Tunis und an der Grenze von Tripolis sich bemerkbar macht, daß alle Fäden dieser Bewegung von hier aus geleitet werden und daß man daher die Wurzel des Uebels selbst in Konstantinopel zu suchen habe. In diplomatischen Kreisen herrscht denn auch — ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt — die feste Ueberzeugung, daß es nur einer loyalen Erklärung des Sultans bedürfe, um die Tragweite der egyptischen Bewegung sofort außerordentlich zu schmälern und letztere in einen engen Kreis zu bannen, innerhalb dessen ihre Beilegung gefahrlos zu bewerkstelligen ist."

Leipzig, 8. Juni 1882.

Der Reichskanzler ist nach Berlin zurückgekehrt und hat sich (siehe den Artikel. D. R.) bereits im Reichstag gezeigt. Man wird hoffen dürfen, daß er sich an den in den nächsten Tagen bevorstehenden wichtigen Verhandlungen wirthschafts- und socialpolitischen Inhalts betheiligen wird. An der wachsenden Verwirrung und Unklarheit hinsichtlich der Absichten der Regierung und ihrer Stellung zu den Parteien ist größtentheils die lange Abwesenheit des Reichskanzlers vom Mittelpunct der Geschäfte schuld und im Interesse der Aufklärung, die in so vielen Fragen noth thut, muß man erfreut sein, wenn die Reichstagssession nicht zu Ende geht, ohne daß die Volksvertretung sich noch einmal mit dem leitenden Staatsmann gründlich ausgesprochen hat. Mit besonderer Spannung wird man der Auseinandersetzung über die Steuerfrage entgegensehen dürfen. Der Reichskanzler wird gewiß nicht mehr der Meinung sein, das Tabakmonopol retten zu können; wir hoffen aber auch, er wird, nicht zum mindesten im eigenen Interesse der Regierung, endgiltig auf dies Project und andere Formen der höheren Tabakbesteuerung verzichten und die Entscheidung des Reichstags als eine unabänderliche hinnehmen, nicht aber, wie officiöse Drohungen andeuteten, nach wie vor an diesem Plane festhalten und nach einer günstigeren Gelegenheit zur Erreichung seiner Wünsche ausspähen. Das aufrichtige und bestimmte Fallenlassen der auf eine übermäßige Ausnutzung des Tabaks gerichteten Pläne scheint uns die erste Vorbedingung, um über die Frage der Steuerreform zu einer Verständigung zu gelangen, die wir unter jener Voraussetzung noch keineswegs für ausgeschlossen halten. Die Ueberspannung und Uebertreibung der Ziele ist der gefährlichste Feind der Steuerreformpolitik des Reichskanzlers und in dieser Hinsicht erhoffen wir von der gegenwärtigen Reichstagssession eine ernüchternde und ermäßigende, eben darum aber der Sache selbst zu Gute kommende Wirkung. Bezüglich der socialpolitischen Gesetzentwürfe hat der bisherige Verlauf der Verhandlung im Plenum und der Commission wiederum bewiesen, daß die Schwierigkeiten einer Verständigung nicht unüberwindlich, daß sie mehr äußerlicher als innerer und sachlicher Natur sind, daß die an die Regierung gestellten Ansprüche an Nachgiebigkeit nicht zu groß sind, wenn sie wirklich nur den arbeiterfreundlichen Zweck jener Gesetzentwürfe im Auge hat und auf entbehrliches Nebenwerk zu verzichten sich entschließt. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß auch in dieser Hinsicht die Session nicht ergebnißlos verlaufen oder daß wenigstens Vorsorge getroffen werden wird, für die Herbstsession ein günstiges Resultat zu sichern. Auf jeden Fall wird man hoffen dürfen, daß die Aufklärung über Verlauf und Wendung der großen schwebenden Fragen durch die persönliche Anwesenheit des Reichskanzlers gefördert werden wird.

Mit Bedauern ist zu constatiren, daß die Frage des Nord-Ostsee-Canals, nachdem sie vor etwa einem Jahre erfreulicherweise in Fluß gerathen war, jetzt wieder in den Hintergrund gestellt worden ist. Man hatte gehofft, daß die jetzt in Angriff genommene Landbefestigung Kiels der Ausgangspunct eines thatkräftigen Eintretens der Regierung für das Canalproject werden würde; denn die Verhältnisse liegen so, daß kein Privat-Unternehmer, mag es nun Herr Dahlström oder ein Anderer sein, das Werk beginnen kann, ohne der finanziellen Beihilfe des Staats, die à fonds perdu gegeben werden müßte, sich vergewissert zu haben. Jene Hoffnung hat aber bisher in keiner Weise Bestätigung gefunden. Daß maßgebenden Orts in der Militair- und Marine-Verwaltung das Zustandekommen des Canals gewünscht wird, ist eine Thatsache. Für die beobachtete Reserve scheinen gleichwohl nicht lediglich die finanziellen Gesichtspuncte maßgebend zu sein, so sehr dieselben auch ins Gewicht fallen müssen. Es würde zur Klärung der Frage nicht unerheblich beitragen, wenn man sich im Reichstage entschließen wollte, die Regierung über ihre Stellung zu dieser Angelegenheit zu befragen, die für die Schifffahrt und die Wehrfähigkeit Deutschlands von gleich großer Wichtigkeit ist. In der gegenwärtigen Session mit ihrer naturgemäß beschränkten Dauer ist freilich zu solchem Vorgehen keine Aussicht vorhanden.

Man wird sich erinnern, daß im Bundesrath vor Monaten ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, durch welchen gegen die civilrechtliche Belangung von Militairpersonen die Erhebung des Competenzconflicts ermöglicht werden soll. Ueber die weiteren Stadien des Entwurfs herrscht tiefes Schweigen, seitdem derselbe an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden ist. Der Wunsch, daß er dort eine recht gründliche Umarbeitung erfahren möge, ist gewiß ein berechtigter. Denn die Vorlage will die ohnehin schon beschränkte Competenz der Civilgerichte gegen Militairpersonen noch mehr als bisher beschneiden, und sie stellt sich damit in einen Gegensatz zu allen Verheißungen und Erwartungen, welche auf die Reform der Militairstrafrechtspflege abzielen. Kommt das Gesetz doch noch an den Reichstag (natürlich erst in der nächsten Session), so wird es hoffentlich, da seine Annahme nicht in Aussicht steht, dazu dienen, die allzu lange verschobene Frage der neuen Militairstrafproceßordnung in den Vordergrund zu rücken und ihrer endlichen gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Die Bearbeitung der durch die Berufszählung vom 5. Juni gewonnenen Ergebnisse zum Zwecke der Herstellung der vom Bundesrathe vorgeschriebenen Tabellen erfolgt in Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Sachsen-Meiningen und Lübeck durch die statistischen Bureaus der betreffenden Staaten, für die übrigen 16 Staaten durch das kaiserliche statistische Amt in Berlin. Die bis jetzt aufgestellten 3 Tabellen-Formulare beziehen sich nur erst auf die Berufsstatistik im engeren Sinne, noch nicht auf die Landwirthschafts- und Gewerbestatistik, und führen die Ueberschriften: 1) die Bevölkerung nach dem Beruf oder Erwerb; 2) die Bevölkerung nach dem Hauptberuf, Geschlecht, Alter und Familienstand; 3) die wegen hohen Alters, in Folge von Verletzung oder Krankheit dauernd erwerbsunfähig gewordenen Personen nach ihrem vormaligen Beruf, sowie die Wittwen nach dem Beruf des Ehemannes. Die Fertigstellung dieser Tabellen für die Staaten und bezw. größeren Verwaltungsbezirke ist betreffs der Uebersichten 1 und 2 bis zum 1. April, betreffs der Uebersicht 3 bis zum 1. Juni 1883 vorgeschrieben, so daß das statistische Amt von da ab mit der Zusammenstellung derselben für das Reich wird beginnen können.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „In der „Vossischen Zeitung", der „Tribüne" und Blättern verwandter Farbe findet sich die Mittheilung, daß Geheimrath Bödiker im Reichsamt des Innern den Geheimrath Engel als Director des königl. preußischen Statistischen Bureaus ersetzen solle. Wie wir nach Erkundigung an der betreffenden Stelle constatiren können, läßt sich nur annehmen, daß der in jenem Lager allerdings begreifliche Wunsch, den Geheimrath Bödiker aus seiner gegenwärtigen Stellung zu entfernen, der Vater des Gedankens gewesen sei."

Die „Germ." berichtet aus Rom, daß bei einer Audienz, welche die aus Palästina heimkehrenden deutschen Pilger jüngst beim Papste hatten, dieser der von den Katholiken Deutschlands bethätigten Glaubenstreue großes Lob spendete, die Hoffnung aussprach, in allen deutschen Diöcesen bald wieder geordnete Verhältnisse hergestellt zu sehen, und einem der Pilger einen besonderen Gruß an Windthorst auftrug.

Im vorigen Herbste war bekanntlich wiederholt davon die Rede, daß der König von Italien, der im Anschluß an seinen Besuch in Wien einen Abstecher nach Berlin unternehmen werde, um die neue Annäherung der Politik Italiens an die deutsche auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Die politische Constellation im Innern Deutschlands ließ jedoch diesen Besuch nicht als opportun erscheinen. Es wurde deshalb mitgetheilt, daß der Besuch verschoben sei und erst im Frühling des nächsten Jahres zur Ausführung gelangen werde. Diese Ankündigung soll sich nunmehr verwirklichen. Wie das amtliche Blatt der italienischen Regierung aus Rom meldet, hat der König Humbert die Einladung des Prinzen Wilhelm zur Uebernahme einer Pathenstelle bei seinem erstgeborenen Sohne angenommen und gedachte am 11. Juni der Taufe persönlich beizuwohnen. Man mißt diesem Entschlusse nicht blos die Bedeutung einer persönlichen Höflichkeit bei, sondern glaubt, daß auch politische Folgen sich an den Besuch schließen werden, umsomehr, als es bekannt ist, daß kürzlich in Mailand zwischen dem Grafen Hatzfeldt und dem italienischen Minister des Aeußern, Herrn Mancini, bedeutsame Unterredungen stattgehabt haben, die man im Sinne einer weiteren Annäherung der beiden Reiche an einander auslegt. Neuerdings scheint freilich das Reiseproject wieder aufgegeben worden zu sein. Nach den letzten Benachrichtigungen stände es sogar bereits fest, daß der König nicht nach Berlin kommen würde. Vermuthlich ist der Tod Garibaldi's auf diese Disposition nicht ohne Einfluß geblieben.

Aus Berlin wird uns vom Dienstag geschrieben: „Wie man vernimmt, ist die Ministerialcommission, die aus Anlaß der jüdischen Massenauswanderung aus Rußland gebildet worden ist, bereits in Action getreten, und es dürfte alsbald eine Mittheilung der Maßnahmen er-

SLUB
Wir führen Wissen.